

Hausanschluss – Wasser

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Stadtwerke Bielefeld)

gültig ab 1. März 2017

Grundlage für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen ist die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)« in Verbindung mit den »Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH« in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zu 2. der Ergänzenden Bestimmungen (Baukostenzuschuss (BKZ) ; § 9 AVBWasserV)

Die Berechnung des BKZ erfolgt pauschal entsprechend der aus den Anschlusswerten (Anzahl der Wohneinheiten/ bzw. Spitzenvolumenstrom) resultierenden Anschlussgröße.

BKZ für Wohn- und Gewerbeobjekte*

	ohne USt.	inkl. USt.7%
DN 25 / DN 32	950,00 €	1.016,50 €
DN 40	1.150,00 €	1.230,50 €
≥ DN 50	1.400,00 €	1.498,00 €

* Für Wasserhausanschlüsse, die nicht unmittelbar und nur mit verhältnismäßig großem Aufwand an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Bielefeld angeschlossen werden können, wird ein BKZ gesondert ermittelt.

2. Zu 3. der Ergänzenden Bestimmungen (Hausanschluss; § 10 AVBWasserV)

Alle Arbeiten an den Wasseranschlüssen sind ausschließlich den Stadtwerken Bielefeld bzw. deren Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungs-/ Verstärkungskosten eines Standard- Wasserhausanschlusses erfolgt bis zur Anschlussdimension DN 50 (d 63 mm) nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Abweichend kann der Anschluss bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Trümmerschutt, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstigen Erschwernissen, individuell kalkuliert und zu einem Festpreis bzw. nach Aufwand berechnet werden. Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei Änderungen / Umlagungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderung seiner Anlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück.

Vom standardisierten Anschluss abweichende Wasserhausanschlüsse werden individuell kalkuliert und zum Festpreis angeboten.

2.1 Pauschaler Grund- / Zusatzbetrag für Standard Wasseranschlüsse

Der Grundbetrag beinhaltet folgende Leistungen:

Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen, Anbindung des Netzanschlusses an die Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses. Ebenfalls im Grundbetrag enthalten ist die betriebsfertige Montage der Anschlusskomponenten des Wasserhausanschlusses im Gebäude einschließlich Mauerdurchbruch/Kernbohrung für die Einführung des Anschlusses.

Der Zusatzbetrag beinhaltet die Tiefbauleistungen und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses im privaten Grund und benennt die zu berechnende Anschlusslänge von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses. Führt die Wasseranschlussleitung über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

Herstellungs-/Verstärkungskosten für einen Wasserhausanschluss:

	ohne USt.	inkl. USt.7%
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen bis DN 50)	1.580,00 €	1.690,60 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Hausanschlussleitung	57,00 €	60,99 €

Rückbaukosten des vorhandenen Wasseranschlusses:

- im Zuge der Verstärkung des Anschlusses	150,00 €	160,50 €
- mit separater Baugrube	750,00 €	802,50 €

2.2 Kombinierte Netzanschlüsse - Mehrspartenhausanschlüsse

In Kombination mit einem weiteren Versorgungsanschluss (Strom oder Gas) und bei Verlegung im gemeinsamen Graben gelten folgende Grund- und Zusatzbeträge:

	ohne USt.	inkl. USt.7%
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen bis DN 50)	1.200,00 €	1.284,00 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Hausanschlussleitung	35,00 €	37,45 €

In Kombination mit zwei weiteren Versorgungsanschlüssen (Strom und Gas) und bei Verlegung im gemeinsamen Graben gelten folgende Grund- und Zusatzbeträge:

	ohne USt.	inkl. USt.7%
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen bis DN 50)	1.200,00 €	1.284,00 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Hausanschlussleitung	30,00 €	32,10 €

2.3 Trennung / Stilllegung von Netzanschlüssen

Für die dauerhafte Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz (z. B. Hausabbrüche) erstattet der Anschlussnehmer den Stadtwerken Bielefeld bzw. der SWB Netz die Kosten entsprechend der im Folgenden aufgeführten Pauschalsätze.

	ohne USt.	inkl. USt.19%, 7%*
Als Einzelmaßnahme:		
Trennung des Wassernetzanschlusses	840,00 €	898,80 €

Für kombinierte Maßnahmen:

Trennung des Strom-, Gas- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 350,00 €, Gas 500,00 € und Wasser 550,00 €	1.400,00 €	1.600,00 €
Trennung des Gas- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Gas und Wasser je 590,00 €	1.180,00 €	1.333,40 €
Trennung des Strom- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 430,00 € und Wasser 720,00 €	1.150,00 €	1.282,10 €

Die Kosten beinhalten die Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Bau- maßnahme, Trennung des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund sowie die Einmessung und Dokumentation.

* inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19% für Strom- und Gasnetzanschlüsse und 7% für Wasser- hausanschlüsse)

2.4 Vergütung von Eigenleistungen

Vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erbrachte Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach Fertigstellung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse vergütet bzw. bereits im Angebot berücksichtigt.

a) Einzelverlegung	ohne USt.	inkl. USt.7%
Ermäßigung des Grundbetrages bei bauseitiger Ausführung des Mauerdurchbruchs/ der Kernbohrung (Ø 100 mm) um	70,00 €	74,90 €
Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken Bielefeld bzw. deren Beauftragten nach deren technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer erstellt werden.		
Ermäßigung des Zusatzbetrages bei vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten ausgeführten Erdarbeiten je Meter Leitungsgraben um	30,00 €	32,10 €

b) Kombinierte Netzanschlüsse - Mehrspartenhausanschlüsse

Wird bei unterkellerten Gebäuden die Kernbohrung (Ø 200 mm) für einen Mehrspartenhausanschluss bauseits ausgeführt oder wurde bauseitig ein entsprechendes Wandfutter eingesetzt, ermäßigen sich die Grundbeträge in Summe um **135,00 €**-netto-. Dieser Betrag wird ebenfalls bei nichtunterkellerten Gebäuden, in denen bauseits die Fußbodendurchführung für einen Mehrspartenhausanschluss eingesetzt wurde, vergütet.

Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit der Stadtwerke Bielefeld oder deren Beauftragten nach deren technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer erstellt werden.

Für vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragte ausgeführte Erdarbeiten wird bei einer Mehrfachverlegung ein Betrag in Höhe von einmalig insgesamt **30,00 €**-netto- je Meter Leitungsgraben anteilig auf die jeweiligen Zusatzbeträgen der betroffenen Sparten angerechnet.

3. Zu 4. der Ergänzenden Bestimmungen (Verwendung des Wassers; § 22 AVBWasserV)

Ist eine Bauwasserversorgung mittels eines Standrohres nicht möglich, kann die Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses unter Verwendung des üblichen Anmeldeverfahrens beantragt werden. Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses und den Rückbau nach Beendigung der Baumaßnahme werden mit dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand, bzw. nach vereinbartem Festpreis abgerechnet.

Die Inbetriebsetzung berechnet sich separat nach Ziff.4 des Preisblattes.

4. Zu 6. der Ergänzenden Bestimmungen (Inbetriebsetzung der Kundenanlage; § 13 AVBWasserV)

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Anbringen der Messeinrichtung. Die Arbeiten erfolgen durch die Stadtwerke Bielefeld bzw. durch deren Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage sind vom Anschlussnehmer/Kunden folgende Pauschalen zu zahlen:

	ohne USt.	inkl. USt.7%
pro Wasserzähler/Anlage	60,00 €	64,20 €
jeder weitere Zähler in einem Objekt*	40,00 €	42,80 €

* Die genannten Pauschalen gelten nur bei gleichzeitiger Inbetriebsetzung der Anlagen in einem Objekt und einer Anfahrt.

5. Zu 9. der Ergänzenden Bestimmungen (Zahlungsverzug; § 27 AVBWasserV)

	ohne USt.	inkl. USt.19%
je Mahnung	3,50 €	
je Rücklastschrift	3,00 €	3,57 €

6. Zu 10. der Ergänzenden Bestimmungen (Einstellung der Versorgung; § 33 der AVBWasserV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Hausanschlusses gelten folgende Preise:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Einstellung der Versorgung	45,50 €	
Wiederherstellung der Versorgung	45,50 €	54,15 €
Inkasso Außendienst	45,50 €	

Muss für die Wiederherstellung der Versorgung auch die Messeinrichtung montiert werden, ist die erneute Inbetriebsetzung der Anlage über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Die Zählermontage erfolgt durch die Stadtwerke Bielefeld. Die Kosten für die Zählermontage entsprechen den Inbetriebsetzungskosten gem. Ziffer 4. Eventuell anfallende Kosten für Leitungsspülung und Laborkosten zur Feststellung der Keimfreiheit bei Wiederaufnahme der Versorgung werden separat nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

In den genannten Preisen sind die Leistungen des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens nicht enthalten. Diese fallen zusätzlich an und werden dem Kunden vom Installationsunternehmen in Rechnung gestellt.

Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.

7. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Einstellung der Versorgung, Inkasso Außendienst), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 7% bzw. 19%) hinzugerechnet.